

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1904, sowie für die Reservisten zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 8. Mai 1903.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1904, sowie für die Ausrüstungsreserven zu leistenden Entschädigungen zu unterbreiten.

A. Ausrüstung der Rekruten.

Die gesamte Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1904 soll die gleiche sein wie im Jahre 1903. Wie in den Vorjahren ist den Fahrer- und Trainrekruten schwarzes, allen übrigen Rekruten naturfarbenes Lederzeug zu verabfolgen und wie im Jahre 1903 sind den Fahrer- und Trainrekruten sogenannte Traintornister aus der Reserve I. Qualität abzugeben (vgl. Tabelle I).

Die Preisansätze müssen wiederum einige Änderungen erfahren. Während im Vorjahre zur Zeit der Festsetzung der Tarifpreise ein namhafter Wollabschlag eingetreten war, haben wir derzeit eine Periode des Steigens hinter uns, welche den Rückgang

Tarif.

Gegenstand.	Füsiliera.	Schützen.	Guiden, Dragoner und berittene Maximisten.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Gebirgs- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen.	Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter).	Train (inkl. Trompeter).	Genie.	Sanität.	Ver- waltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883	9. 20	9. 15	18. —	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. 25	9. —	9. 25	9. —	8. 90
Feldmütze mit Einteilungskokarde	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20
Achselschuppen für Kavallerie, 1 Paar	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern	27. 85	28. 25	27. 10 ⁸	28. —	28. —	28. —	28. — ³	28. —	27. 65	28. 50	27. 85	27. 85
Bluse mit Achselnummern	—	—	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80	17. 80
Tuchhosen, dunkelblaumeliert, für Fußtruppen	29. —	29. —	—	29. —	29. —	29. —	29. —	—	—	29. —	29. —	29. —
Stiefelhosen für Kavallerie, wovon eine mit Besatz	—	—	48. 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erneuerung dieses Tuchbesatzes (für 1 Paar)	—	—	11. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz	—	—	—	—	—	—	—	39. 70	39. 70	—	—	—
Tuchbesatz samt Aufnähen desselben	—	—	—	—	—	—	—	7. 70	7. 70	—	—	—
Tuchreithosen mit Besatz und Sous-pied	—	—	—	—	—	—	—	28. 15	28. 15	—	—	—
Kaput mit Achselnummern	28. 40	28. 40	—	29. 05	29. 05	29. 05	29. 05	—	—	29. 05	28. 40	28. 40
Reitermantel mit Achselnummern	—	—	34. 80	—	—	—	—	35. 50	35. 20	—	—	—
Krawatte	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister	24. —	24. —	—	19. 50	19. 50	19. 50	19. 50	— ⁴	— ⁴	24. —	19. 50	19. 50
Gamelle	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10
Einzelkochgeschirr	4. 50	4. 50	2. 90	—	4. 50	2. 90	4. 50	—	2. 90	4. 50	2. 90	—
Brotsack	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75
Feldflasche	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann ¹	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen, 2 Paar für alle Berittenen ²	—	—	1. 60	—	—	—	—	1. 60	1. 60	—	—	—
Garnituren für Tornister, Modell 1898	2. 50	2. 50	—	—	—	—	—	—	—	2. 50	—	—
Garnituren für Brotsack, Modell 1898	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	—	—	— 25	— 25	— 25
	141. 45	141. 90	183. 90 ⁸	150. 70	154. 10	151. 30	152. 90 ⁸	186. 30	187. 20	160. —	150. 15	148. 25

¹ Das Waffenfett wird vom Bund zum Gewehr, beziehungsweise Karabiner geliefert und fällt im Tarif außer Betracht. Beide Büchsen sind im Zubehörtäschchen, beziehungsweise in der 6^{ten} Tasche des Patronenbandeliers unterzubringen. Die Truppen mit gelben Knöpfen erhalten eine Knopfschere (10 Cts.); Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: Trippelbürste und Trippelbüchse (40 Cts.); Fahrer und Train: 1 Paar Stege und 1 Doppelknopf (50 Cts.).

² Für Unteroffiziere: 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten.

³ Für Maximisten der Kavallerie Fr. 1. 40 mehr und Maximisten der Festungstruppen 25 Cts. weniger.

⁴ Aus der Reserve.

Persönliche Ausrüstung und Bewaffung der Mannschaft des Bundesheeres pro 1904.

Gegenstand, Einführungsjahr.	Truppengattung.								
	Infanterie.	Kavallerie.	Kanoniere der Feldartillerie.	Positionsartillerie.	Festungstruppen.	Fahrer und Train.	Genie.	Sanität, Verwaltung.	Radfahrer (vom Bunde ausgerüstet).
A. Ausrüstung.									
T Käppi mit Garnitur 88/98, Kav. 83/98	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Feldmütze mit Einteilungskokarde 98	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T Waffenrock mit Achselklappen 93/98	1	—	1	1	1	1	1	1	1
T Waffenrock mit Achselschuppen 93/98	—	1	—	—	—	—	—	—	—
T Bluse mit Achselklappen († Exerzierbluse) 98	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1
T Hosen für Fußtruppen, dunkelblaue 92/98	2	—	2	2	2	—	2	2	—
† Gehhose für Radfahrer 92	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Stiefelhosen 93/98, wovon 1 mit Tuchbesatz (nach der R.-Sch. erneuert)	—	2	—	—	—	—	—	—	—
† Fahrhose für Radfahrer 92/98	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Lederhose 75/98 (nach der Rekrutenschule mit Tuchbesatz versehen)	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Tuchreithose mit Besatz 98	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Kaput (Mantel) [Mantelkragen] 98	1	(1)	1	1	1	(1)	1	1	[1]
T Krawatte 98	1	—	—	—	—	—	—	—	1
T Sporen, Kav. 93, Fahrer und Train 75 (Unteroffiziere bei ihrer Ernennung, blanke), Paar	—	2	—	—	—	2	—	—	—
T Tornister 98	1	—	—	—	—	—	1	—	—
T Tornister mit abnehmbaren Hülfsstragriemen 98	Spielleute	—	—	—	—	—	Spielleute	—	—
T Tornister für Spezialtruppen 75/98	—	—	1	1	1	—	—	1	—
T Tornister für Fahrer und Train 74	—	—	—	—	—	1 ¹⁾	—	—	—
T Tornister 75	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹⁾
T Kochgeschirr aus Aluminium 98	1	—	Gebirgsb.	—	1	—	1	—	1
T Kochgeschirr aus Stahlblech 82	—	1	—	1	—	Train	—	Sanität	—
T Gabelle 75	—	—	Feldb.	—	—	Fahrer	—	Verwaltung	—
T Brotsack für Fußtruppen 98	1	—	—	1	1	—	1	1	1
T Brotsack für berittene Truppen 98	—	1	1	—	—	1	—	—	—
T Feldflasche mit Becher 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Mannsputzzeug ²⁾ 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1
† Leibgurt 98 (für Train 75)	1	—	1	1	1	Train	1	1	1
† Bajonettstichtasche 98 (für Dolch- oder Stichtasche allein)	1	—	—	—	1 Sapp. ausg.	—	—	—	1
† Faschinenmessertasche 98 (Train 75)	—	—	1	—	—	Train	—	1	—
† Doppelte Scheidentasche 98	—	—	—	1	Sappeur	—	1	—	—
† Patronentaschen, zweiteilige 98	2	—	—	2	2	—	2	—	—
† Gabelstragriemen 1901	—	—	—	1	1	—	—	—	—
† Patronenschlaufen für 30 Patronen 98	2	—	—	—	—	—	—	—	—
† Ladersäcklein 75	—	—	—	—	1	—	—	—	—
† Patronenbandelier ³⁾ 98	—	1	—	—	—	—	—	—	1
† Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie 98	—	1	—	—	—	—	—	—	—
† Säbelkoppel mit Schlagband für Fahrer 75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	—
† Putzzeugtäschchen für die Waffe ⁴⁾ 89	1	—	—	1	1	—	1	—	—
M Marschierschuhe 92, Paar	1	1	1	1	1	2	1	1	—
M Quartierschuhe aus Leder 1900, Paar	1	—	1	1	1	—	1	1	1
M Stiefel 93 († liefert die Schäfte gratis), Paar	—	1	—	—	—	—	—	—	—
M Socken, Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Hemden und Nastücher, Stück je	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Waschtuch, Stück	1	1	1	1	1	1	1	1	1
B. Bewaffung.									
Taschenmunition	120	60	—	60	90	—	{ Sappeur 90 Übrige 60 }	—	60
† Gewehr mit Riemen L = langes 89/96, K = kurzes 89/1900	L	—	—	K	K	—	{ Ballon } K { Telegr. } Übrige L }	—	K
† Karabiner mit Riemen 93	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—
† Revolver 82	—	6)	—	—	—	6)	—	—	—
† Bajonett mit Scheide (D = Dolchbajonett 89 [für Spielleute langes Modell], St = Stichtasche 1900)	D	—	—	St	St	—	St	—	St
† Faschinenmesser mit Scheide 75	—	—	1	1	—	Train	—	1	—
† Geniesäbel mit Scheide 80	—	—	—	—	Sappeur	—	1	—	—
† Säbel, Kavallerie 96/1902, Fahrer 75	—	1	—	—	—	Fahrer	—	—	—
† Unteroffizierssäbel mit Lederscheide 83 und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	1	—	—	1	1	—	1	1	—
† Offizierssäbel (einstweilen älterer Ordonnanz) mit Unteroffizierskoppel und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	—	1	—	—	—	1	—	—	—

1) Fahrer und Trainrekruten (inkl. Trompeter) und Radfahrer erhalten einen getragenen Tornister aus der Reserve.

2) Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 1 Büchse mit Schuhfett, 50 g. Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 große und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosennöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m. Schnur; für die Truppen mit gelben Knöpfen: 1 Knopfschere; für Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: 1 Trippelbürste und 1 Trippelbüchse; für Train: 1 Paar Stege mit 1 Doppelknopf.

3) Mit 6 Taschen.

4) Enthält: 2 Waffenfettbüchsen, 1 Putzschur und 1 Patronenlagerreiniger.

5) Wachtmeister, Korporale und Reiter (Train ausgenommen).

6) Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie und berittene Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie und des Train.

7) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere

NB. Die mit T bezeichneten Gegenstände werden von den Kantonen angeschafft und nach Tarif vergütet; die mit † bezeichneten Gegenstände beschafft der Bund, ebenso die sogenannten Garnituren für die Tornister und Brotsäcke (M./98); die mit M bezeichneten Effekten sind vom Mann zu liefern.

In den Ledergegenständen für Fahrer und Train sind noch Vorräte an schwarzledernen Ausrüstungsgegenständen vorhanden; es erhalten diese Rekruten im Jahre 1904 noch schwarzlederne Ausrüstung. Demgemäß ist der Tragriemen des Brotsackes für diese Rekruten ausnahmsweise aus Wichsleder zu erstellen. — Die Vorräte für die Kavallerierekruten und der Kriegsvorrat jedoch sollen den neuen Modellen entsprechend in naturbraunem Leder erstellt werden.

annähernd ausgeglichen hat. Da indessen die Konkurrenzverhältnisse andere geworden sind (indem die in früheren Botschaften gemeldete Preiseinigung unter den Tuchfabrikanten nicht mehr besteht), sind bei den zum Teil bereits erfolgten Ausschreibungen pro 1904 die Preise nicht oder nur unwesentlich in die Höhe gegangen, zum Teil sind Offerten gemacht worden, welche unter den Tarifpreisen des Jahres 1903 liegen. Wir halten jedoch das Niederdrücken der Preise in diesem Grade als verwerflich. Darunter muß notgedrungen die Tuchqualität leiden, und es werden ungesunde Verhältnisse in diesem beträchtlichen schweizerischen Industriezweige überhaupt geschaffen, welchen die schweizerische Bundesverwaltung nicht Vorschub leisten soll. Wir beantragen eine Erhöhung der Tarifpreise gegenüber dem Jahre 1903, welche dem Wollaufschlag annähernd entspricht und verantwortet werden kann, nämlich auf die Höhe des Grundtarifs von 1902, ausgenommen für das Hosentuch, dessen Preis dort absichtlich hoch, für die heutigen Verhältnisse zu hoch angesetzt wurde. Wir verweisen auf die hier eingefügte Tabelle.

Tuchsorte	Grundtarife von		Tarif pro 1901	Grundtarif, zugleich Jahrestarif pro 1902	Jahrestarif pro 1903	Vorschlag, Jahrestarif pro 1904
	1882	1894				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Waffenrock, blau	10. —	8. 50	10. —	9. —	8. 65	9. —
„ „ grün	10. 80	9. —	10. —	9. —	8. 65	9. —
Hosentuch	9. 50	8. —	9. 10	9. —	8. —	8. 50
Reithosentuch	11. 30	9. 50	10. 50	10. —	9. 20	10. —
Kaputtuch	9. —	7. 40	7. 80	7. 20	7. —	7. 20
Blusentuch	10. — 10. 80	7. 90	8. 80	8. 10	7. 80	8. 10

Gegenüber dem Grundtarif von 1902 ergibt sich demgemäß eine Reduktion des Ansatzes für die Fußstruppenhose von 55 Cts. (1,10 m. Stoffverbrauch). Alle übrigen Ansätze entsprechen dem Grundtarif von 1902.

Wir schlagen im weitern vor, die Preise der Gegenstände der Gepäckausrüstung dem Grundtarif von 1902 gemäß beizubehalten.

Die Vergütungen, welche demgemäß der Bund den Kantonen für die Rekrutenausrüstung pro 1904 zu leisten hätte, sind die in der Tabelle II hiernach verzeichneten, welche wir Ihnen zur Genehmigung vorschlagen.

B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Wir beantragen für das Jahr 1904 wiederum unverändert die Ausrichtung der Entschädigung von 4 % der Tarifwertsumme dieses Vorrates pro 8 Monate berechnet, in den Details gemäß der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898.

C. Unterhalt der Ausrüstung in Händen der Mannschaft und der Reserven.

Unter Hinweis auf die Tarifbotschaft vom 3. Juni 1898 beantragen wir wiederum die Ausrichtung von 12 % der Tarifwertsumme der Rekrutenausrüstung, in den Details gemäß obgenannter Verordnung vom 2. Juli 1898. Den Entschädigungszuschlag von Fr. 3. 50 per aus der Reserve abgegebenen Trainertornister (vgl. Botschaft pro 1903) beantragen wir beizubehalten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 8. Mai 1903.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

die an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten und die Reserven pro 1904 zu leistenden Entschädigungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Mai
1903,

beschließt:

Die vom Bunde an die Kantone pro 1904 auszurichtenden Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Rekruten.

Für einen	Füsilier	Fr.	141. 45
" "	Schützen	"	141. 90
" "	Guiden und Dragoner	"	183. 90
" "	berittenen Maximisten	"	185. 30
" "	Kanonier der Feldbatterien	"	150. 70
" "	Gebirgsartilleristen	"	154. 10
" "	Positionsartilleristen	"	151. 30
" "	Festungsrekruten	"	152. 90
" "	Maximisten der Festungstruppen	"	152. 65
" "	Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter)	"	186. 30
" "	Trainsoldaten (inkl. Trompeter)	"	187. 20
" "	Geniesoldaten und Festungssappeure	"	160. —
" "	Sanitätssoldaten	"	150. 15
" "	Verwaltungssoldaten	"	148. 25

(Vgl. Tabellen I und II.)

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken.

Für den gemäß Verordnung vom 2. Juli 1898 vorgesehene Jahresvorrat an sämtlichen Ausrüstungsgegenständen ist den Kantonen wie bisher eine Geldzinsentschädigung von 4 % der Tarifwertsumme per 8 Monate auszurichten.

3. Für die Reserven an getragenen Stücken.

Für den Unterhalt wird gemäß der Verordnung vom 2. Juli 1898 eine Entschädigung von 12 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung festgesetzt und überdies werden für jeden aus der Reserve an Rekruten abgegebenen Traintornister Fr. 3.. 50 vergütet. Die genannte Verordnung ist in Bezug auf die Details maßgebend.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1904, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 8. Mai 1903.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1903
Date	
Data	
Seite	1024-1028
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 540

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.